

Protokoll

über die am Donnerstag, den 14. Dezember 1961 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 18. Gemeindevertretungssitzung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das letzte Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 14.11.1961 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über eine am 16.11.1961 vom Eichamt Bregenz in der Volksschule durchgeführte Eichung der Meßgeräte für den Bereich Fussach; einer am 19.11.1961 im Gemeindeamt stattgefundenen Sitzung der Grundverkehrsrechtskommission; einer Besichtigung durch den Landeshauptmann und die Landesräte, sowie verschiedener Behördenvertreter im Rohr mit dem Zweck der Abklärung, was mit den Wochenendhäuschen, die ohne Bewilligung im Rohr gebaut wurden, geschehen soll und über die Handhabung und Sicherung des Naturschutzgebietes durch Ankauf von Privatgrundstücken im Rohr, desgleichen einer am selben Tage durch den Beauftragten des Landeshauptmannes, Herrn OBBR. Dr. Seifert im Beisein von OBBR. Dipl. Ing. Wagner, OBBR. Dipl. Ing. Göllner, verschiedener Behördenvertreter und den Interessenten am Hafen Fussach stattgefundenen Besichtigung über die Verlandung der Fussacher Bucht und Hafeneinfahrt durch den Rhein mittels Kiesschiff und anschließender Aussprache; einer am 23.11.1961 mit March Hektor, dem Beauftragten des Landesstrassenbauamtes im Beisein des Strassenmeisters Rudolf Humpeler bei der Rheinbrücke gehaltenen Besichtigung wegen des von der Gemeinde noch durchzuführenden Farbanstriches an den Stellen der alten Wasserleitungsaufhängung, wobei vereinbart wurde, dass diese von der Gemeinde im Frühjahr 1962 bei entsprechender Witterung gemacht werden muß; einer Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden mit zwei andern Bürgermeistern beim Gemeindeverband Vorarlberg im Rathaus Dornbirn am 24.11.1961; einer neuerlichen Besichtigung des fraglichen Verlandegebietes am Hafen mit OBBR. Dipl. Ing. Wagner, Leiter des Landeswasserbauamtes im Beisein von Dr. Fritz Ronner, Rudolf Rohner und Ing. Zadnik am 27.11.1961; dem Gemeindeverbandstag mit Zusammenkunft aller Bürgermeister von Vorarlberg in Rankweil am 29.11.1961, welcher den ganzen Tag bis 18 Uhr andauerte; einer Sitzung der Wassergenossenschaft Höchst-Fussach am 1.12.1961 im Gasthaus Krone in Höchst, wobei beschlossen wurde, vorläufig keinerlei Bewilligungen zur Einleitung von Abwässern von Bauten in die Drainagen zu gestatten bis diese nicht überprüft sind; der am 6.12.1961 im Amt der Vrlbg. Landesregierung stattgefundenen Jahresvoranschlagsbesprechung für den Bezirk Bregenz und letztlich einer neuerlichen Besprechung der Interessenten am Hafen Fussach am 7.12.1961 im Gasthaus Schiff wegen vordringlicher Maßnahmen zur Abhilfe gegen die Verlandung. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Zum Gesetzes-Beschluß des Vrlbg. Landtages vom 13.11.1961 über Abänderung des Jagdabgabegesetzes (1. Jagdabgabegesetznovelle) wird einstimmig kein Begehren

auf Volksabstimmung gestellt.

4. Über Ansuchen wird a) dem Mehele Josef, Fischer, Fussach, Höchsterstr. 23 die Grundtrennung nach Teilungsplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz vom 15.11.1961, G.Zl. 1329/61, betreffend Gp. 834/1 und Gp.834/4 K.G. Fussach, nachdem die Zufahrt zu Gp. 834/4 über die Gp.834/2, Besitzerin Lidwina Gretter, vertraglich gesichert ist, und

b) dem Landeswasserbauamt Bregenz die Grundtrennung nach Teilungsplan von Dipl.Ing.H.Kainberger, Bregenz vom 4.8.1958 G.Zl.525/57, betreffend Grundarrondierung in der Mäder zwischen Valentin und Magdalena Rupp, geb. Weiß in Hard, Andritsch Maria, geb. Nagel in Fussach und Rheinzwischenlandfond, einstimmig genehmigt.

c) Über Schreiben des Marktgemeindefamtes Hard bzgl. Grundtrennungen im Gebiet der Mühlwasenstrasse wird einhellig die Ansicht vertreten, dass die Gemeinde Fussach früher oder später unbedingt eine Hauptwasserleitungszuführung entlang der Mühlwasenstrasse zur Verstärkung der Hauptwasserleitung im Birkenfeld und Pertinselssiedlung wird durchführen müssen und dadurch das Gebiet um die Mühlwasenstrasse automatisch bauerschlossen wird. Die Marktgemeinde Hard könne sich in Sache Verbaunungspläne gegebenenfalls schon dahingehend ausrichten. Doch könne die Wasserleitungserrichtung noch einige Jahre auf sich warten lassen.

5. In Sachen Schiffshafenbetriebsverband und im Interesse der sich daran zu beteiligenden Firmen wird folgender Beschluß einstimmig gefasst:
Unter Berücksichtigung, dass sich die Unternehmungen Schiffswerft Linz, AG.Filialbetrieb Fussach, Fa. Rohner & Lutz, Kies- und Schotterwerk Fussach, Fa. Mischgut Ges.m.b.H. Fussach, Fa. Dr. Fritz Rohner OHG., Bagger-und Schifffahrtsgesellschaft Fussach an dem Schiffshafenbetriebsverband Fussach als Kostenträger für die Erhaltung der Hafeneinfahrt und der freien Ausfahrt zum offenen See beteiligen, verpflichtet sich die Gemeinde Fussach, im Falle der Zulassung eines gleichen Betriebes wie die in diesem Verband am Hafen Fussach und falls ein solcher Betrieb für dessen Betriebsgang die Hafeneinfahrt und den Hafen Fussach mit in Anspruch iregendwelcher Art nehmen, diesem Betrieb die gleichen Kosten für Erhaltung der Hafeneinfahrt, im Sinne der gesetzlichen Möglichkeiten, anzulasten, wie die von den im Verband beteiligten Unternehmungen anteilmässig ab heutigem Datum zu tragen übernommen haben.

6. Über Ersuchen des Sportfischervereines Altenrhein, Schweiz bzgl. Vergabe von Sportfischerkarten an diesen durch die Gemeinde Fussach wird die beschlossene Regelung dieser Sache vom 14.11.1961 beibehalten und in der Weise ergänzt, dass an diesen Verein außerdem noch bis zu 100 Tageskarten von je S 20,-- durch die Gemeinde ausgegeben werden können.

7. Unter Allfälligem wird a) ein Schreiben des Huber Werner, Hohenems betreffs Rückgabe des Platzes in der Schanz an die Gemeinde zur Kenntnis genommen; b) die Erteilung einer Wandergewerbebewilligung für Scherenschleifer an Gutschner Karl, Satteins 265, einstimmig befürwortet; c) bezüglich Anfrage, ob die Gemeinde an Grundverkauf im Gässele an einem dort zu erstellenden und in Betrieb zu nehmenden Textildruckereibetrieb interessiert sei, wird einstimmig beschlossen, mit der Fa. Fred A.

Rueff, die diesbezüglichen Verhandlungen aufzunehmen; d) wird vom Vorsitzenden ein neuerliches Schreiben des Manfred Ochsenreiter, Fussach 142 bezüglich Hüttenplatz in der Schanz in Sache Fontanari und Ott, Lustenau, zur Kenntnis gebracht und festgestellt, dass die Aufregung des Genannten irgendwie unberechtigt ist und im übrigen die Sacke zwischen Fontanari und Ott derzeit noch nicht abgeklärt ist, weil sich die Genannten zum betreffenden Gemeindevertretungsbeschluss noch nicht geäußert haben e) wird beschlossen, von der Aussprache über den vorliegenden Entwurf des Jahresvoranschlages 1962 der Gemeinde in einer eigenen Sitzung zu beraten und Beschluss zu fassen.

Ende der Sitzung 22.40 Uhr.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

Protokoll

über die am Donnerstag, den 14. Dezember 1961 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel in Anwesenheit sämtlicher Gemeindevertretungsmitglieder abgehaltenen, ordentlichen 18. Gemeindevertretungssitzung.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das letzte Gemeindevertretungssitzungsprotokoll vom 14.11.1961 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister berichtet über eine am 16.11.1961 vom Reichamt Bregenz in der Volksschule durchgeführte Eichung der Meßgeräte für den Bereich Fussach; einer am 19.11.1961 im Gemeindeamt stattgefundenen Sitzung der Grundverkehrs-ortskommission; einer Besichtigung durch den Landeshauptmann und die Landesräte, sowie verschiedener Behördenvertreter im Rohr mit dem Zweck der Abklärung, was mit den Wochenendhäuschen, die ohne Bewilligung im Rohr gebaut wurden, geschehen soll und über die Handhabung und Sicherung des Naturschutzgebietes durch Ankauf von Privatgrundstücken im Rohr, dergleichen einer am selben Tage durch den Beauftragten des Landeshauptmannes, Herrn OBBR. Dr. Seifert im Beisein von OBBR. Dipl. Ing. Wagner, OBBR. Dipl. Ing. Göllner, verschiedener Behördenvertreter und den Interessenten am Hafen Fussach stattgefundenen Besichtigung über die Verlandung der Fussacher Bucht und Hafeneinfahrt durch den Rhein mittels Kiesschiff und anschließender Aussprache; einer am 25.11.1961 mit March Hektor, dem Beauftragten des Landesstrassenbauamtes im Beisein des Strassenmeisters Rudolf Humpeler bei der Rasenbrücke gehaltenen Besichtigung wegen des von der Gemeinde noch durchzuführenden Farbstriches an den Stellen der alten Wasserleitungsaufhängung, wobei vereinbart wurde, dass diese von der Gemeinde im Frühjahr 1962 bei entsprechender Witterung gemacht werden muß; einer Rechnungsprüfung durch den Vorsitzenden mit zwei andern Bürgermeistern beim Gemeindeverband Vorarlberg im Rathaus Dornbirn am 24.11.1961; einer neuerlichen Besichtigung des fraglichen Verlandegebietes am Hafen mit OBBR. Dipl. Ing. Wagner, Leiter des Landeswasserbauamtes im Beisein von Dr. Fritz Konner, Rudolf Rohner und Ing. Zadnik am 27.11.1961; dem Gemeindeverbandstag mit Zusammenkunft aller Bürgermeister von Vorarlberg in Rankweil am 29.11.1961, welcher den ganzen Tag bis 18 Uhr andauerte; einer Sitzung der Wassergenossenschaft Höchst-Fussach am 1.12.1961 im Gasthaus Krone in Höchst, wobei beschlossen wurde, vorläufig keinerlei Bewilligungen zur Einleitung von Abwässern von Bauten in die Drainagen zu gestatten bis diese nicht überprüft sind; der am 6.12.1961 im Amt der Vrlbg. Landesregierung stattgefundenen Jahresvoranschlagsbesprechung für den Bezirk Bregenz und letztlich einer neuerlichen Besprechung der Interessenten am Hafen Fussach am 7.12.1961 im Gasthaus Schiff wegen vordringlicher Maßnahmen zur Abhilfe gegen die Verlandung. Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Zum Gesetzes-Beschluß des Vrlbg. Landtages vom 13.11.1961 über Abänderung des Jagdabgabegesetzes (1. Jagdabgabegesetz-novelle) wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Über Ansuchen wird a) dem Mehele Josef Fischer, Fussach, Höcnerstr. 23 die Grundtrennung nach Teilungsplan von Dipl. Ing. Werner Fussenegger, Bregenz vom 15. 11. 1961, G. Zl. 1329/61, betreffend Gp. 854/1 und Gp. 854/4 K. G. Fussach, nachdem die Zufahrt zu Gp. 854/4 über die Gp. 854/2, Besitzerin Lidwina Gtetter, vertraglich gesichert ist, und b) dem Landeswasserbauamt Bregenz die Grundtrennung nach Teilungsplan von Dipl. Ing. H. Kainberger, Bregenz vom 4. 8. 1958 G. Zl. 525/57, betreffend Grundarrondierung in der Mäder zwischen Valentin und Magdalena Rupp, geb. Weiß in Hard, Andritsch Maria, geb. Nagel in Fussach und Rheinzwischenlandfond, einstimmig genehmigt. c) Über Schreiben des Marktgemeindefamtes Hard bzgl. Grundtrennungen im Gebiet der Mühlwasenstrasse wird einhellig die Ansicht vertreten, dass die Gemeinde Fussach früher oder später unbedingt eine Hauptwasserleitungszuführung entlang der Mühlwasenstrasse zur Verstärkung der Hauptwasserleitung im Birkenfeld und Pertinselssiedlung wird durchführen müssen und dadurch das Gebiet um die Mühlwasenstrasse automatisch bauerschlossen wird. Die Marktgemeinde Hard könne sich in Sache Verbauungspläne gegebenenfalls schon dahingehend ausrichten. Doch könne die Wasserleitungserrichtung noch einige Jahre auf sich warten lassen.
5. In Sachen Schiffshafenbetriebsverband und im Interesse der sich daran zu beteiligenden Firmen wird folgender Beschluß einstimmig gefasst:
 Unter Berücksichtigung, dass sich die Unternehmungen Schiffswerft Linz, AG. Filialbetrieb Fussach, Fa. Rohner & Lutz, Kies- und Schotterwerk Fussach, Fa. Mischgut Ges. m. b. H. Fussach, Fa. Dr. Fritz Rohner OHG., Bagger- und Schiffahrtsgesellschaft Fussach an dem Schiffshafenbetriebsverband Fussach als Kostenträger für die Erhaltung der Hafeneinfahrt und der freien Ausfahrt zum offenen See beteiligen, verpflichtet sich die Gemeinde Fussach, im Falle der Zulassung eines gleichen Betriebes wie die in diesem Verband am Hafen Fussach und falls ein solcher Betrieb für dessen Betriebsgang die Hafeneinfahrt und den Hafen Fussach mit in Anspruch irgendwelcher Art nehmen, die dem Betrieb die gleichen Kosten für Erhaltung der Hafeneinfahrt, im Sinne der gesetzlichen Möglichkeiten, anzulasten, wie die von den im Verband beteiligten Unternehmungen anteilmässig ab heutigem Datum zu tragen übernommen haben.
6. Über Ersuchen des Sportfischervereines Altenrhein, Schweiz bzgl. Vergabe von Sportfischerkarten an diesen durch die Gemeinde Fussach wird die beschlossene Regelung dieser Sache vom 14. 11. 1961 beibehalten und in der Weise ergänzt, dass an diesen Verein außerdem noch bis zu 100 Tageskarten von je S 20,-- durch die Gemeinde ausgegeben werden können.
7. Unter Allfälligem wird a) ein Schreiben des Huber Werner, Honenems betreffs Rückgabe des Platzes in der Schanz an die Gemeinde zur Kenntnis genommen; b) die Erteilung einer Wandergewerbebewilligung für Scherenschleifer an Gutschner Karl, Sattains 265, einstimmig befürwortet; c) bezüglich Anfrage, ob die Gemeinde an Grundverkauf im Gässele an einem dort zu erstellenden und in Betrieb zu nehmenden Textildruckereibetrieb interessiert sei, wird einstimmig beschlossen, mit der Fa. Fred A. Rueff, die diesbezüglichen Verhandlungen aufzunehmen; d) wird vom Vorsitzenden ein neuerliches Schreiben des Alfred Uchsenreiter, Fussach 142 bezüglich Hüttenplatz in der Schanz in Sache Fontanari und Ott, Lustenau,

zur Kenntnis gebracht und festgestellt, dass die Aufre-
gung des Genannten irgendwie unberechtigt ist und im
übrigen die Sache zwischen Fontanari und Ott derzeit
noch nicht abgeklärt ist, weil sich die Genannten zum
betreffenden Gemeindevertretungsbeschluss noch nicht
geäußert haben. Es wird beschlossen, von der Aussprache
über den vorliegenden Entwurf des Jahresvoranschlages
1962 der Gemeinde in einer eigenen Sitzung zu beraten
und Beschluss zu fassen.

Ende der Sitzung 22.40 Uhr.

Bürgermeister:

H. W. Vogel

Gemeinderat:

Mathis

Schriftführer:

H. W. Vogel